

# Nachzahlungen sorgen für Unmut

**FERNWÄRME** Lerchenbergs Ortsvorsteherin hofft auf positive Nachricht für die Bürger

**LERCHENBERG** (MH/dse). Mit Blick auf den Streit um die Höhe der Kosten für die Fernwärmeversorgung durch RWE (die AZ berichtete) hofft Ortsvorsteherin Angelika Stahl (CDU) auf eine positive Nachricht für die Bürger „in den nächsten Tagen und Wochen“.

Die kürzlich eingegangenen Rechnungen von RWE mit massiven Nachzahlungen auf Grund von nicht unerheblichen Preiserhöhungen hätten „großen Unmut unter der Lerchenberger Bevölkerung verbreitet“, die sich daraufhin vermehrt in der Ortsverwaltung gemeldet habe mit der Bitte, den Sachverhalt doch zu überprüfen.

„Ich habe diese Angelegenheit an die Stadtverwaltung sowie die Gebäudewirtschaft Mainz weitergeleitet, damit die Verantwortlichen prüfen mögen, ob diese Preiserhöhungen rechtlich haltbar sind, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Lerchenberger keinerlei Alternativen bezüglich eines Anbieterwechsels haben, da für den gesamten Ortsteil ein Anschlusszwang besteht“, redet Stahl Klartext.

„Es kann nicht sein, dass so ein riesiger Energiekonzern seine marktwirtschaftliche Macht ausspielt, die Stadt als Vertragspartner nichts unternimmt und der kleine Bürger letzten Endes wieder alles

hinnehmen muss. Vor allem für viele ältere Lerchenberger ist eine Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlung von rund 50 Euro eine spürbare Mehrbelastung.“ In den Augen der Ortsvorsteherin gibt es „viele verschiedene Vertragspunkte wie Sonderkündigungstermine, Anpassung des Anschlusswertes oder Laufzeiten, die dringend unter die Lupe genommen werden müssen“.

Zu dem Thema äußert sich auch Hartmut Rencker (ÖDP): „Zu den uns ins Haus geflatterten Abrechnungen mit satten Nachzahlungen passt auch das Urteil des BGH wie die Faust aufs Auge. Die Stadt Mainz ist in der Pflicht, endlich aus ihrem Tiefschlaf aufzuwachen. „Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte die Rechte von Fernwärmekunden im Kampf gegen Preiserhöhungen gestärkt. Er entschied, dass Fernwärmekunden die Zahlungen an den Energieversorger nicht nur bei „offensichtlichen“ Abrechnungsfehlern verweigern könnten, sondern auch dann, wenn sie die Preisanpassungsklausel selbst und damit die „Grundlage der Vertragsbeziehung“ für unwirksam halten. Beanstandet wurde zudem eine Koppelung der Preisanpassung bei Fernwärme an die Ölpreisentwicklung.“